

Wasserspaß für alle

Im Herzen der Lausitz, wo einst die Förderung der Braunkohle das Landschaftsbild bestimmte, schafft der Mensch die größte Wasserlandschaft Europas. Mit dem Lausitzer Seenland entsteht durch die Flutung früherer Tagebaue eine Wasserwelt mit mehr als 20 neuen Seen, die sich immer mehr zum Eldorado für Wassersportler und Erholungssuchende entwickelt.

Schon jetzt sorgen an vielen Seen Wassersportangebote für einen rundum aktiven Aufenthalt. Obwohl noch nicht alle Seen ihren endgültigen Wasserstand erreicht haben, können Urlauber heute bereits Segeln, Surfen, Paddeln oder Tauchen. Neuen Seen mit Sandstränden laden inzwischen zum Baden, Sonnen und Spielen ein. Wer es rasanter mag, kann andere Seen in kürzester Entfernung auf Jet- oder Wasserski, mit Wakeboard oder Motorboot erkunden. Auf den verschiedensten Gewässern des Lausitzer Seenlands kann man Mutige, Naturliebhaber und Anhänger der gemütlichen Fortbewegung antreffen. Ob sportliches Abenteuer oder naturnahe Erholung – das Lausitzer Seenland ist vielfältig und bietet für jeden Geschmack besondere Wassersportangebote.

Die wassertouristische Infrastruktur im Lausitzer Seenland wächst kontinuierlich. Surf- und Segelschulen sowie Bootverleihe sind an vielen Seen zu finden. Bärwalder See, Geierswalder See und Senftenberger See verfügen bereits über Marinas mit Liegeplätzen.

Tauchen Sie ein in die Wasserwelt und finden Sie Ihre ganz persönliche Wellenlänge.



Senftenberger See

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. (Herausgeber im Auftrag der Zweckverbände LSB & LSS) Am Stadthafen 2 01968 Senftenberg Tel.: +49 3573 725 300-0 www.lausitzersenland.de

Touristinfo Senftenberg Markt 1 01968 Senftenberg Tel.: +49 3573 1499010

Touristinfo Hoyerswerda Tel.: +49 3571 904100 Tel.: +49 3571 904106

Impressum
Fotos: Nada Quenzel, Kathrin Winkler, Luftbild: Peter Radke
Satz, Druck: Digitaldruckerei Schleppers GmbH, Bautzen
Karte: terra press GmbH / TV Lausitzer Seenland e.V.

Kontakte

DRK-Kreisverband Lausitz e.V. - Wasserwacht Puschkinstr. 2 01968 Senftenberg Tel.: +49 3573 81280

Wasserschutzpolizei In der Direktion Süd Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen Tel.: +49 355 4937 - 2604

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg Straße zur Südsee 1 01968 Senftenberg OT Großkoschen Tel.: +49 3573 800300

Landesamt für Umweltschutz (LFU) Staumeisterei der Speicher Niemtsch/Koschen, Am See 1 01968 Senftenberg Tel.: +49 3573 2439

Landespolizeidirektion Lausitz e.V. - Wasserwacht Zentrale Dienste Sachsen Fachdienst Wasserschutzpolizei Neuländer Straße 60 01129 Dresden Tel.: +49 351 85016200

DRK-Kreisverband Bautzen e.V. Wallstraße 5 02625 Bautzen Tel.: +49 3591 67370

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen Friedrichsstraße 12 02977 Hoyerswerda Tel.: +49 3571 6054302

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Bahnhofstraße 14 01796 Pirna Tel.: +49 3501 7960



Beschreibung der Sichtzeichen

- Vermeidung von Wellenschlag und Sogwirkung** (Red square with black waves)
- Begrenzung lichte Höhe** (Red square with black inverted triangle) Die lichte Höhe über dem Wasserspiegel ist begrenzt
- Ankerverbot** (Red square with black anchor and slash) In dieser Zone ist das Ankern verboten

- Tonnen für gesperrte Wasserflächen** (Yellow triangle with red and white horizontal stripes) Gelbe Tonnen mit oder ohne Radarreflektor
- Ankerstellen** (Blue circle with white anchor) Ankern in diesem Bereich erlaubt
- Gelbe Boje** (Yellow diamond) Kennzeichnet den Badebereich

- Linkes Ufer** (Black diamond with white horizontal stripes)
- Rechtes Ufer** (Black diamond with white vertical stripes)
- Fahrradwassermarkierung** (Green and red vertical bars) Einfahrt oder Ausfahrt erlaubt
- Einfahrt oder Ausfahrt verboten** (Red circle with white border)

Dies sind nur ausgewählte Sichtzeichen, die es auf den schiffbaren Seen und Kanälen gibt. Alle geltenden Sichtzeichen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung stehen zum Download bereit unter www.elwis.de.

Schleuse Koschener Kanal

Verhaltenshinweise für die Schleusen-Kanalbenutzung

Üben sie Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Helfen sie sich gegenseitig, besonders unerfahrenen Bootsführern. Üben sie Nachsicht – jeder hat mal angefangen. Bringen sie Geduld und Zeit mit. Lichtsignale und Textanzeigen beachten (Tunneleingänge, Vorhäfen, Schleusenkommer) bzw. den Anweisungen des Schleusenwärters folgen. Große Boote zuerst, kleine dahinter einfahren. Zuerst rechts ganz vor einfahren, dann auch die linke Seite nutzen. Schleusenkommer so ausnutzen, dass möglichst alle Boote, die schleusen wollen, auch Platz haben. Ein Boot (möglichst das letzte) so festmachen, dass es den blauen und roten Schalthel betätigen kann. **Den blauen Weiteerschleungshebel bitte erst betätigen, wenn auch alle Boote eingefahren sind.** Boote in der Schleuse nicht festzurren, Wasserhöhe ändert sich. Hilfsmittel wie ca. 3m Leine und Bootshaken nutzen. Boote möglichst mittig oder am Bug **und** am Heck festmachen/halten. Sonst kann sich das Boot wegdrehen. Um unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden, bitte die Motoren ausschalten.

Nach der Schleusung langsam, nacheinander und rücksichtsvoll ausfahren.

Ein- und Aussteigen in der Schleusenkommer ist nur im Notfall gestattet. Nutzen sie die orangenen Rufsäulen, um im Bedarfsfall mit dem Schleusenpersonal zu kommunizieren. Der Notruf (112) an Rufsäulen ist nur bei wirklichen Notfällen in Anspruch zu nehmen. Fahrgastschiffahrt hat Vorrang.

Wir wünschen eine erholsame und unfallfreie Bootsfahrt.

Technische Angaben zum Koschener Kanal

- Länge: 1.050 m
- nutzbare Schleusenkommerlänge: 28 m
- lichte Breite Schleuse/Tunnel: 6 m
- Kanalbreite Oberkante: 70 m
- Mindestwassertiefe: 2,5 m
- Länge des Tunnels B96: 58 m
- Länge des Tunnels Schwarze Elster: 90 m
- Länge Schleuse: 48 m
- Wartebereiche: vor den Tunneln und der Schleuse
- Geschwindigkeit: max. 6 km/h
- Durchfahrtszeit: 3,3 m mind.
- Durchfahrtszeit: ca. 50 min

Geierswalder See · Barbara-Kanal · Partwitzer See

Jeder Nutzer des Geierswalder Sees, des Partwitzer Sees und des Barbara-Kanals wird gebeten, die hier aufgeführten Allgemeinverfügungen zu beachten. Die Sächsische Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO) sowie die in ihr enthaltenen Verordnungen und Normen sind einzuhalten.

Die Schifffahrt ist gemäß den unten stehenden Allgemeinverfügungen für folgende Wasserfahrzeuge gestattet:

- Fahrgastschiffe
- nichtmotorantriebene Sportboote
- motorantriebene Sportboote

Geierswalder See

- Allgemeinverfügung zur Feststellung der Fertigstellung der Schiffbarkeit vom 15.05.2013, rechtskräftig ab 30.05.2013
- Allgemeinverfügung zur Feststellung der Fertigstellung der Schiffbarkeit von weiteren Gewässerstrecken vom 24.04.2018, rechtskräftig ab 10.05.2018.
- Allgemeinverfügung für die Zulassung und Regelung zum Gemeingebrauch des Geierswalder Sees vom 10.02.2020
- Der Schiffsanleger am Geierswalder See steht ausschließlich der Fahrgastschiffahrt zur Verfügung.
- Die an dem Schiffsanleger errichtete Traverse soll später auch Anlandungsmöglichkeiten für Motor- und Segelboote bieten. Der Ausbau hierfür ist noch nicht abgeschlossen, das Anlegen ist noch nicht möglich.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Steganlage am Wasserwanderrastplatz anzulegen.

Barbara-Kanal und Partwitzer See

- Allgemeinverfügung zur Feststellung der Fertigstellung der Schiffbarkeit vom 13.09.2019, ortsüblich bekannt gemacht am 27.09.2019, rechtskräftig ab 28.09.2019.

Bedienungsanleitung

Selbstbedienung Schleuse Koschener Kanal

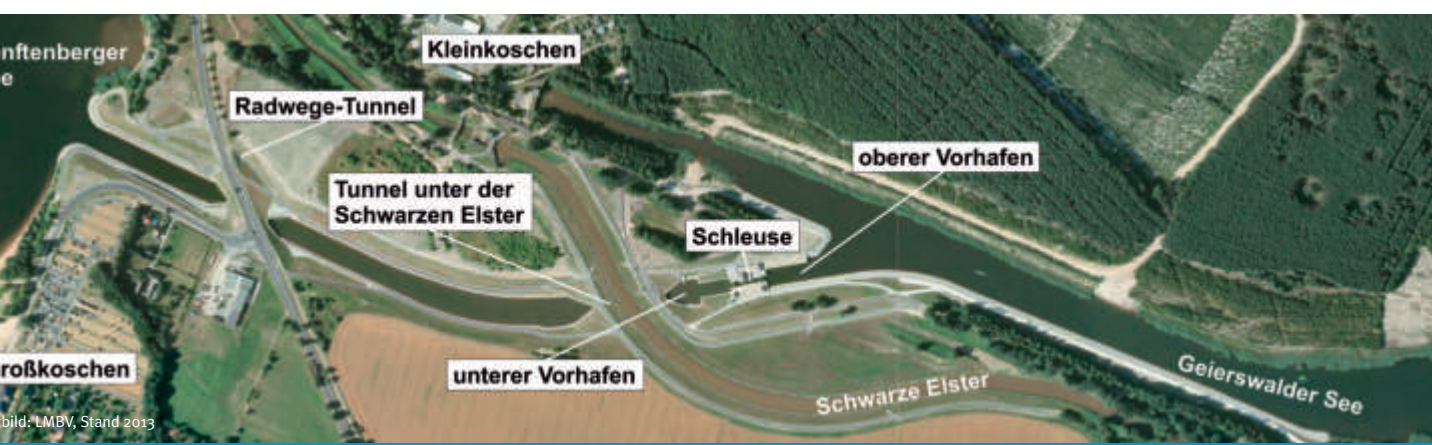
Die Schleuse wird vorwiegend ohne Schleusenwärter betrieben (Automatikbetrieb). Alle Bedienhandlungen werden von den Bootsführern selbst durchgeführt. Textanzeigen signalisieren während des Schleusenablaufs jeweils den aktuellen Zustand. Zu verkehrsreichen Zeiten kann der Schleusenwärter vor Ort regulierend in den Schleusungsablauf eingreifen (Halbautomatik).

Eine Schleusung unterteilt sich in folgende Schritte:

- Anforderungsschalter am Anleger betätigen, dazu den blauen Hebel kurzzeitig zum Boot hindrehen. Eine erfolgreiche Abmeldung wird auf der Textanzeige sichtbar und am Schalter signalisiert.
- Die Schleusung wird anschließend von der Automatik vorbereitet, ggf. muss eine Gegen- bzw. Vorrangschleusung der Fahrgastschiffahrt abgewartet werden.

- Die Tore werden geöffnet und anschließend das Einfahrtssignal auf grün gesetzt

- Bitte einfahren und in der Nähe der Weiteerschleusungsschalter festmachen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die nachfolgenden Bootsführer und betätigen Sie den Weiteerschleusungsschalter



Barbara-Kanal (Überleiter 9)

- Der Geierswalder See, der Partwitzer See und der Barbara-Kanal dienen der wasserwirtschaftlichen Nutzung als Wasserspeicher. Folglich sind unterschiedliche Wasserspiegelschwankungen, darüber hinaus pH-Wert Schwankungen zu erwarten. Diese können nachteilige Auswirkungen auf Wasserfahrzeuge haben. Hierdurch entstehende Schäden liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Nutzer.
- Es obliegt den Wasserfahrzeugführern, sich im Zweifelsfalle (insbesondere in Niedrigwasserzeiten) über die aktuelle Wasserstände im Internetportal der LMBV mbH unter: lmbv.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=64ce50058b17444586b23c15bfa1c656 zu informieren.

Bergrechtliche Belehrung

Die berg- und wasserrechtlichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen an und in den Seen sind noch nicht abgeschlossen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit fordern wir Sie auf, die mit Bojen gekennzeichneten Bereiche unbedingt zu beachten und diese nicht zu verlassen! Das Überfahren (Durchfahren) der mit gelben Bojen gekennzeichneten, begrenzten Linie sowie das Betreten der Ufer (hinter der Bojenkette) sind verboten! Die Trittsicherheit in den Ufer und Flachwasserbereichen ist noch nicht durchgängig hergestellt. Bei Betreten dieser Bereiche können lokale Sackungen auftreten!

- Maximale Durchfahrtsbreite: 5,20 m
- lichte Durchfahrtsweite: ca. 5,80 m
- Durchfahrtshöhe: 3,05 m bei 101,00 m NHN
- max. Durchfahrtslänge: 25,00 m

In Kanälen gilt grundsätzlich Liegeverbot.



Barbara-Kanal (Überleiter 9)

- Der Durchfahrtsregelungen
- Die Einfahrt erfolgt zur halben Stunde westwärts vom Geierswalder See und zur vollen Stunde ostwärts vom Partwitzer See aus, jeweils bis längstens 10 Minuten danach.
- Für die Wartezeiten (max. 50 Minuten) stehen die Wartestellen zum Festmachen in den Seen zur Verfügung
- Nach Erreichen der für sie erlaubten Zeitspanne können die Boote die Durchfahrt nacheinander antreten.
- Für eintretende Not- und Havariefälle oder zum Festmachen infolge von Fehlverhalten zur Regelung des zeitlichen Richtungsverkehrs stehen vor dem Wehrbauwerk Kurzhaltstellen zur Verfügung.
- An den Kanalwartestellen besteht die Möglichkeit zum kanalseitigen Liegen (Warten) für Wasserfahrzeuge, deren Breite gemessen von den Dalben der Kanalwartestelle nicht über 3 m hinausgeht.
- Die Durchfahrt durch das Komplexbauwerk Wehr – Brücke ist eine Engstelle im Barbara Kanal.

- **Kanal:**
- Länge: 1.150 m
- Sohllbreite: 4,0 m
- Fahrwassertiefe: 1,50 m
- Niveau Kanalsohle: 97,5 m NHN

- **Wehranlage:**
- Maximale Durchfahrtsbreite: 5,20 m
- lichte Durchfahrtsweite: ca. 5,80 m
- Durchfahrtshöhe: 3,05 m bei 101,00 m NHN
- max. Durchfahrtslänge: 25,00 m

In Kanälen gilt grundsätzlich Liegeverbot.





- Bojenabsperrung
- Badebereich
- Fahrverbot für Motorboote
- Surfstrand
- Paddel/Ruderboote
- Segelhafen
- Badeverbot
- Gastronomie
- Durchfahrtsverbot
- Hotel
- Schiffsanleger Fahrgastschiff
- Wohnmobilstellplatz
- Hafenmeister
- Camping
- Slipanlage/ Bootseinlassstelle
- WC Toilette
- Bootsverleih
- Sanitäre Anlagen
- Rudersteg
- Küchenraum
- Sportbootsteg
- Abfalltrennplatz
- Trailerabstellplatz
- Lift
- schwimmende Häuser
- Landliegeplatz
- Ankerstellen
- Radverleih
- Schleuse
- Parkplatz
- Parkplatz barrierefrei
- Servicestation zum Tanken (= Zapfsäule, nur Vergaserkraftstoff)

Bootseinlassstellen (auch für Paddelboote) befinden sich am Senftenberger See nur am Hafencamp und am Stadthafen sowie am Geierswalder See nur am Wasserwanderrastplatz (siehe Karten).

- Sperrzone 40 Meter · Befahr- und Liegeverbot (alle Bootstypen)
- Sperrzone 100 Meter · Befahr- und Liegeverbot für Motorboote
- Gewässergrenze
- LMBV-Wirtschaftsweg (Benutzung auf eigene Gefahr)
- Sperrbereich
- Sperrzone Naturschutzgebiet
- Gefahrenbereich durch Untiefen
- nicht befahrbarer Bereich

Anlegestelle	Anzahl Tagesliegeplätze	Ansprechpartner/Kassierung
1 Stadthafen Senftenberg, Senftenberg	6	Hafenmeisterbüro Tel. 03573 800220
2 Hafencamp Senftenberger See, Großkoschen	5	Hafencamp Tel. 03573 800600
3 Strandhotel Senftenberger See, Senftenberg	5	Strandhotel-Restaurant Tel. 03573 800400
4 Seestrand Niemtsch	2	Wassersportschule Senftenberger See Tel. 03573 810775
5 Wasserwanderrastplatz Geierswalder See	20	Hafenmeisterbüro Tel. 0160 95071133 www.wsvls.de

Stadthafen Senftenberg

Wasserverband Lausitz, Wasserverband Lausitz, Tourist-Info (Mai-Sept.), Terrasse, Stadthafen Senftenberg, Hafeneinfahrt, Gastlieger, WC, Toilette, Sanitäre Anlagen, Küchenraum, Abfalltrennplatz, Lift, Landliegeplatz, Radverleih, Parkplatz, Parkplatz barrierefrei, Servicestation zum Tanken.

Durchfahrt Barbara-Kanal

Durchfahrtsregelung:
zur vollen Stunde ostwärts
Zeitfenster 10 Min. (Bsp. 10:00 bis 10:10 Uhr)
zur halben Stunde westwärts
Zeitfenster 10 Min. (Bsp. 10:30 bis 10:40 Uhr)

Hafencamp Senftenberger See

Gastlieger, Kran, Landliegeplatz, Hafencamp, WC, Toilette, Sanitäre Anlagen, Küchenraum, Abfalltrennplatz, Lift, Landliegeplatz, Radverleih, Parkplatz, Parkplatz barrierefrei, Servicestation zum Tanken.

Wasserwanderrastplatz Geierswalder See

Jollen Slip, Gastlieger, Wassersportverein Lausitzer Seenland, WC, Toilette, Sanitäre Anlagen, Küchenraum, Abfalltrennplatz, Lift, Landliegeplatz, Radverleih, Parkplatz, Parkplatz barrierefrei, Servicestation zum Tanken.